

PROGRAMMANLEITUNG

der



Bayerische
LandesArbeitsGemeinschaft
Zahngesundheit e.V.

www.lagz.de

Partner für Zahngesundheit in Kindertagesstätten und Schulen

Herausgegeben durch die
Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft
Zahngesundheit e.V. (LAGZ)
Fallstraße 34
81369 München
Telefon: 089 7233981
E-Mail: info@lagz.de
www.lagz.de

V o r w o r t

Gesunde Zähne fallen nicht vom Himmel. Wer seine Zähne gesund erhalten möchte, muss lernen, mit seinem Körper verantwortungsvoll umzugehen.

Die Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit e.V. (LAGZ) hat seit ihrem Bestehen erfolgreich gearbeitet. Dieser Erfolg ist der guten Zusammenarbeit zwischen den Zahnärzt*innen und den gesetzlichen Krankenkassen in Bayern auf diesem Gebiet zu verdanken.

Die moderne Gruppenprophylaxe baut auf den Säulen, Mundhygiene, Ernährungslenkung, Fluoridprophylaxe und Verweis zum Zahnarztbesuch auf. Zuerst als freiwillige Leistung und später im Einklang mit dem § 21 SGB V haben Zahnärzt*innen, Krankenkassen und der Staat gemeinsam die Aufgabe der Gruppenprophylaxe übernommen. Dafür haben die Körperschaften der Zahnärzt*innen und aller gesetzlichen Krankenkassen bereits 1983 die Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit e.V. (LAGZ) gegründet.

Diese Landesarbeitsgemeinschaft hat den Auftrag des Staates, Gruppenprophylaxe an Schulen und Kindertagesstätten durchzuführen. Die Aufgaben der Gesundheitsämter, der Schulbehörde sowie der Kindertagesstätten im Rahmen des LAGZ-Prophylaxeprogramms sind in den gemeinsamen Bekanntmachungen der Ministerien vom 22.02.86 und 23.01.97 geregelt. Die Träger der Kindertagesstätten haben sich zu einer Mitarbeit auf freiwilliger Basis bereit erklärt.

Diese Programmanleitung ist die Arbeitsgrundlage für die LAGZ-Beauftragten und ein Leitfaden für die Aufgaben und Tätigkeiten.

Dr. Barbara Mattner
Vorsitzende der LAGZ Bayern

INHALTSVERZEICHNIS

1. Organisation der LAGZ.....	4
1.1 Arbeitskreise	4
1.2 Geschäftsstelle	4
1.3 Vorstand	5
1.4 Mitgliederversammlung	5
1.5 Fortbildungsveranstaltungen	6
2. Organisation der LAGZ-Tätigkeit	6
2.1 Arbeitskreise	6
2.2 LAGZ-Materialien	7
2.3 Beauftragung	7
2.4 Abrechnung/Tätigkeitsbericht.....	7
2.5 Dokumentation der Maßnahmen	9
3. Durchführung der Gruppenprophylaxe in Krippen, Kindertagesstätten und Schulen....	9
3.1 Allgemeine Übersicht	9
3.2 Kontaktaufnahme.....	10
3.3 Instruktion - Krippen und Kindertagesstätten sowie SVE.....	12
3.4 Instruktion - Schulen und Förderschulen	14
3.5 Remotivation.....	16
3.6 Elternabend/Abholsituation	16
4. Verweisungsverfahren.....	18
4.1 Elternbriefaktion „Aktion Seelöwe“	18
4.2 Elternbriefaktion „Aktion Löwenzahn“	19
4.3 „Aktion Löwenzahn PLUS“ und „Aktion Seelöwe PLUS“	20
5. Anhang.....	21

1. Organisation der LAGZ

1.1 Arbeitskreise

Die Organisation der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit e.V. (LAGZ), im Folgenden kurz LAGZ genannt, ist von der Basis der Arbeitskreise bis zum Vorstand systematisch aufgebaut.

Auf Landkreisebene sind LAGZ-Arbeitskreise gebildet. Die Mitglieder der Arbeitskreise werden von den Arbeitskreisvorsitzenden in kollegialer Absprache für bestimmte Institutionen eingeteilt und von der LAGZ-Geschäftsstelle beauftragt.

Eine Sonderstellung nehmen die Städte München, Augsburg und Nürnberg ein. Die städtischen Gesundheitsämter nehmen hier die jugendzahnärztlichen Aufgaben durch hauptamtliche Jugendzahnärzt*innen und angestellte Helfer*innen wahr. In München Stadt hat die LAGZ die Betreuung aller 5./6. Jahrgangsstufen sowie einiger Grundschulen und Kitas übernommen. In Augsburg Stadt betreut die LAGZ nur die Schulen bis zur 6. Jahrgangsstufe, keine Kitas. In Nürnberg Stadt hilft die LAGZ mit niedergelassenen Zahnärzt*innen da aus, wo das Gesundheitsamt personelle Engpässe hat.

1.2 Geschäftsstelle

Die Anschrift der Geschäftsstelle der LAGZ lautet:

Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit e.V. (LAGZ)

Fallstraße 34, 81369 München

Tel. 089 7233981

E-Mail: info@lagz.de

Internet: <http://www.lagz.de>

Die Geschäftsstelle besteht aus der Geschäftsführung und vier Angestellten. Die Geschäftsstelle hat die Aufgabe, die Anweisungen des Vorstandes umzusetzen. Außerdem werden alle verwaltungstechnischen Aufgaben

(z.B. Materialbestellung und Abrechnung), Fragen und Probleme von dieser bearbeitet.

Die Geschäftsstelle ist telefonisch erreichbar:

Täglich, montags bis freitags von 08.00 bis 14.00 Uhr

1.3 Vorstand

Der Vorstand der LAGZ setzt sich aus Mitgliedern der zahnärztlichen Körperschaften (Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) und Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK)) und aus Mitgliedern aller gesetzlichen Krankenkassen in Bayern sowie aus drei Vertreter*innen der fördernden Mitglieder zusammen. Die Geschäftsführung gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an. Von staatlicher Seite sind Vertreter*innen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingebunden.

Der Vorstand wählt Ausschüsse, die ihn beraten. Derzeit gibt es den Programmausschuss und den Material- und Medienausschuss. Diese Ausschüsse erarbeiten notwendige Programme und geeignete Materialien und Medien für die LAGZ-Arbeit.

Die Ausschuss-Mitglieder sind Vertreter*innen der Zahnärzteschaft, der Krankenkassenverbände sowie ein/e wissenschaftliche/r Berater/in.

1.4 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den ordentlichen und den fördernden Mitgliedern zusammen. Die Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt.

1.5 Fortbildungsveranstaltungen

Fortbildungsveranstaltungen für Zahnärzt*innen und deren mitarbeitende Prophylaxeassistent*innen werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt und rechtzeitig durch Rundschreiben bekannt gegeben. Diese Fortbildungen sollen den Teilnehmer*innen zusätzlich zu den Entwicklungen in der Gruppenprophylaxe die pädagogisch-didaktischen Techniken der Unterrichtsgestaltung vermitteln.

2. Organisation der LAGZ-Tätigkeit

2.1 Arbeitskreise

Die Umsetzung des LAGZ-Programms zur Förderung der Zahngesundheit erfolgt auf örtlicher Ebene durch Arbeitskreise.

Die Arbeitskreise werden auf Landkreisebene gebildet. Die Zahnärzt*innen eines konstituierten Arbeitskreises wählen während einer Jahresversammlung eine/n Vorsitzende/n. Die/Der Vorsitzende lädt einmal im Jahr zu einer Jahresversammlung ein, zu der auch Vertreter*innen des Gesundheitsamtes, der Schulbehörde und der Kindergartenträger eingeladen werden können.

Innerhalb des Arbeitskreises, unter der Leitung der/des Vorsitzenden, ist die Betreuung der Krippen, Kindertagesstätten und Schulen nach Möglichkeit gleichmäßig in kollegialer Abstimmung unter den Zahnärzt*innen aufzuteilen.

Das LAGZ-Programm sollte immer wieder in der Öffentlichkeit in geeigneter Form vorgestellt werden, damit die Bevölkerung möglichst umfassend über die Möglichkeiten der Gruppenprophylaxe informiert ist. Die Pressestelle der LAGZ bietet dazu bereits vorgefertigte Pressetexte als Download an.

2.2 LAGZ-Materialien

Die Materialverwaltung und Bearbeitung der Materialbestellungen werden von der LAGZ-Geschäftsstelle übernommen. Informationen und Abbildungen zu den zur Verfügung stehenden Materialien und Medien befinden sich auf der LAGZ-Homepage im internen Bereich für LAGZ-Zahnärzt*innen. Die Materialien können von den LAGZ-Zahnärzt*innen online bestellt werden. Den Link hierzu finden Sie im internen Bereich unserer Homepage www.lagz.de unter Materialien oder Downloads/Formulare. Die Zustellung erfolgt dann über ein Logistikunternehmen direkt an die Praxen. Bitte beachten Sie dazu auch unser Merkblatt für LAGZ-Materialbestellung (siehe Homepage im internen Bereich unter Materialien).

2.3 Beauftragung

Die/Der Arbeitskreisvorsitzende meldet die mitarbeitenden Zahnärzt*innen an die LAGZ-Geschäftsstelle. Von dort erhalten diese einen **Auftrag für die ihnen übertragene/n Institution/en**. Zum Zeichen des Einverständnisses soll die Kopie des unterschriebenen Auftrags an die Geschäftsstelle zurückgesandt werden. Bei jeder mit dem/r zuständigen Arbeitskreisvorsitzenden abgestimmten Änderung wird von der Geschäftsstelle eine aktualisierte Beauftragung verschickt. Zeitgleich erhalten die betreffenden Kitas/Schulen eine schriftliche Information, welche/r Zahnarzt/ärztin für die Durchführung der Gruppenprophylaxe vor Ort zuständig ist.

2.4 Abrechnung/Tätigkeitsbericht

Die beauftragten LAGZ-Zahnärzt*innen übersenden der Geschäftsstelle in München ihre/n Abrechnung/Tätigkeitsbericht. Dies **muss** auch geschehen, wenn keine Honorierung der Tätigkeit gewünscht wird (siehe 2.5 Dokumentation). Den Link zur Online-Abrechnung finden Sie im internen Bereich unserer Homepage www.lagz.de unter Downloads/Formulare.

Die Abrechnungsmodalitäten wurden aufgrund eines Vorstandsbeschlusses wie folgt festgelegt:

- a) Information der Krippen-/Kita-/Schulleitung:
(= Besprechung mit Krippen-/Kita-/Schulleitung
evtl. Elternbeirat, Lehrkräfte/Erziehern*innen)
abrechenbarer Zeitaufwand: 1 Stunde
- b) Elternabend mit Erzieher*innen/Lehrkräften
abrechenbarer Zeitaufwand: nach Aufwand
- c) Abholsituation in Krippe/Kindertagesstätte
abrechenbarer Zeitaufwand: nach Aufwand
- d) Instruktion der Gruppen/Klassen:
abrechenbarer Zeitaufwand pro Klasse/Gruppe
mit Einsatz **einer** Helferin/**eines** Helfers **max.** 1 Stunde
- e) Remotivation je Gruppe/Klasse
mit Einsatz **einer** Helferin/**eines** Helfers **max.** 1 Stunde

Die Vorbereitung des Zahnarztes/der Zahnärztin zum Studium neuer Unterrichtsmaterialien kann abgerechnet werden mit

pro Schuljahr einmalig 2 Stunden

Die Kostenerstattung der Tätigkeit wird über das Formular „Tätigkeitsbericht/Abrechnung“ bei der Geschäftsstelle in München geltend gemacht. Der Stundensatz beträgt seit 1.1.2020

für den Zahnarzt/die Zahnärztin 100,-- € pro Stunde

für den/die Helfer/in 25,-- € pro Stunde

Laut Vorstandsbeschluss der LAGZ Bayern vom 09.10.2013 werden nur Abrechnungen akzeptiert, deren Betreuungsdatum nicht länger als ein Jahr zurückliegt.

2.5 Dokumentation der Maßnahmen

Nach § 21 des SGB V ist die LAGZ zur Dokumentation aller gruppenprophylaktischen Maßnahmen verpflichtet.

Zu dokumentieren sind theoretische und praktische Impulse: Elterninformationsveranstaltungen, Besuch von Kindergruppen in der Zahnarztpraxis, Besuche des LAGZ-Zahnarztes/der LAGZ-Zahnärztin in den Kitas und Schulen, Fluoridierungsmaßnahmen sowie einfache zahnärztliche Untersuchungen in Fördereinrichtungen bzw. Schuleingangsuntersuchungen (Gesundheitsämter).

Die Daten werden jährlich an die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege (DAJ) gemeldet und mit den Berichten der anderen Landesarbeitsgemeinschaften gebündelt. Die Dokumentation stellt eines der Instrumente der Qualitätskontrolle der Gruppenprophylaxe dar.

Um die erreichte Flächendeckung zu dokumentieren, verwendet die LAGZ die Angaben über Betreuungsdatum, besuchte Einrichtung und Anzahl der betreuten Kinder aus den Materialbestellformularen und den Tätigkeitsberichten. Bitte füllen Sie daher die Formulare sorgfältig aus! Diese Auswertungen können den Arbeitskreisvorsitzenden zu deren Information zur Verfügung gestellt werden.

3. Durchführung der Gruppenprophylaxe in Krippen, Kindertagesstätten und Schulen

3.1 Allgemeine Übersicht

Die Aufgaben der LAGZ sind in der Gemeinsamen Bekanntmachung der drei Ministerien (Bezeichnung zum damaligen Zeitpunkt: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; für Umwelt und Gesundheit und für Unterricht und Kultus) vom 22. Februar 1986 Nr. IE1-5340/6-2/86, Nr. IIIA8-4/14539 und Nr. VII/8224-1/5/86 (für Kindergärten) und der II. Be-

kanntmachung vom 23. Januar 1997 Nr. IV/8-S7363/1-4/132 104/96 und Nr. III/7/025/9/96 festgelegt (siehe Anhang 6.1 u. 6.2).

Die Mitarbeit der Schulen ist geregelt, die der Krippen und Kindertagesstätten ist grundsätzlich freiwillig. Die Mitwirkungsbereitschaft hängt wesentlich von der geglückten Kommunikation zwischen Zahnarzt/-ärztin und Schulleitung/Lehrkraft bzw. Leitung der Kindertagesstätte/Erzieher/in ab, natürlich auch von der kindgerechten bzw. altersgerechten Vermittlung der Prophylaxe-Idee.

Es können auch Kinderkrippen mit Kindern unter 3 Jahren gruppenprophylaktisch betreut werden, sofern dies gewünscht wird. Hier kann sich jedoch zwangsläufig die Betreuung in erster Linie auf die Information der Eltern von Kleinkindern und der Erzieher*innen beziehen (Abholsituation oder Elternabend).

3.2 Kontaktaufnahme

Der erste Kontakt ist oft entscheidend. Die eingeteilten und beauftragten Zahnärzt*innen melden sich bei der Leitung der Krippe / Kindertageseinrichtung bzw. der Schule an. Die Initiative liegt normalerweise beim Zahnarzt/ bei der Zahnärztin. Bei dem **ersten** Besuch in dieser Institution sollte der gesetzliche Auftrag der LAGZ herausgestellt und ihre Arbeit vorgestellt werden. Danach erfolgt die Terminvereinbarung für den zahnärztlichen Besuch in der Gruppe/Klasse. Die Mitarbeit der Lehrkräfte und besonders der Erzieher*innen in der Krippe/Kita ist für den Erfolg sehr wichtig, ebenso kann ein Informations-/Motivationsgespräch mit dem Elternbeirat geführt werden.

Vorbereitung / Punkte, die abgestimmt werden müssen:

1. Vorbereitung und Ablauf eines Elternabends
2. Ermittlung der Kernzeiten der Abholung in der Krippe/Kita
3. Gestaltung eines Beratungs-/Informationstisches in der Krippe/Kita
4. Durchführung des Prophylaxeprogramms
5. Einsatz der Materialien

Schwerpunktmäßig sollte eine Übersicht über das Programm der LAGZ und deren Ergebnisse gegeben werden.

1. Bedeutung der gruppenprophylaktischen Maßnahmen
2. Erfolge der Gruppenprophylaxe in Bayern/Deutschland
3. Möglichkeiten der Umsetzung der Gruppenprophylaxe in der Gruppe/
Schulklasse basierend auf
 - a) Mundhygiene
 - b) Ernährungslenkung
 - c) Fluoridierung
 - d) Verweis/Motivation zum halbjährlichen Zahnarztbesuch

Kindertagesstätten, in denen ganz besonders gute Ergebnisse bei der Gruppenprophylaxe erreicht werden und die das Programm der LAGZ in besonders engagierter Weise umsetzen, können auf Antrag des LAGZ-Zahnarztes/der LAGZ-Zahnärztin **öffentlich belobigt** werden. Nähere Einzelheiten erhalten Sie von der Geschäftsstelle.

Zusammenfassung des LAGZ Angebots:

1. Information der Lehrkräfte der 1. - 6. Jahrgangsstufe bzw. der Erzieher*innen in Krippen und Kindertagesstätten
2. Instruktion und Übung der Kinder zu optimaler Mundhygiene zur Vermeidung von Karies und Gingivitis
3. Elternabende zur Information der Erziehungsberechtigten
4. Beratung der Eltern bei der Abholsituation in der Krippe und Kita
5. Fluoridierung der Zähne 2 x pro Jahr und Klasse mit Duraphat-Fluoridlacktouchierung nach erfolgter Einverständniserklärung der Eltern (auf der LAGZ-Homepage im internen Bereich für LAGZ-Zahnärzt*innen unter Downloads/Formulare erhältlich)

6. Information über Prophylaxe (IP-Leistungen) in der zahnärztlichen Praxis und Motivation aller Kinder zum halbjährlichen Zahnarztbesuch
7. Einfache Untersuchung der Mundhöhle in Fördereinrichtungen (Aktion Seelöwe PLUS und Löwenzahn PLUS) nach erfolgter Einverständniserklärung der Eltern.

3.3 Instruktion - Krippen und Kindertagesstätten sowie SVE

Es ist vorteilhaft, wenn der/die Erzieher/in den Besuch des LAGZ-Zahnarztes/der LAGZ-Zahnärztin vorbereitet. Hilfreich ist ein Vorbereitungsgespräch unter Zuhilfenahme der Kita-Lerneinheit „Mundgesundheit“. Hierin sind Vorschläge für die altersgerechte Arbeit in der Gruppenprophylaxe aufgezeigt.

Das Zähneputzen in den Kita-Gruppen ist nicht überall eingeführt. Es sollte versucht werden, die Erzieher*innen vom Wert einer regelmäßigen Zahnpflege zu überzeugen und im Bedarfsfall auch Vorschläge zur Umsetzung bereitzuhalten. Im Vordergrund steht nicht die Überwachung der Qualität des Zähneputzens, sondern die Einführung eines Zahnputzrituals nach dem Essen.

Ziel ist nicht nur, eine kindgerechte Zahnputztechnik zu vermitteln, der Besuch sollte auch eine Ernährungslenkung hin zur zahnfreundlichen Ernährung beinhalten. Bei jedem Besuch sollte der Zahnarzt/die Zahnärztin auch auf den jährlich zweimaligen Besuch beim Hauszahnarzt/bei der Hauszahnärztin verweisen, wobei explizite Werbung für die eigene Praxis im Rahmen der LAGZ nicht zulässig ist. Hierzu wurde die Elternbriefaktion „Seelöwe“ im September 2002 eingeführt (siehe auch 4.1). Gruppenprophylaxe und Individualprophylaxe werden somit systematisch miteinander verknüpft.

Die Kontaktaufnahme zu den kleinen Kindern geschieht am besten über die persönliche Vorstellung als Zahnarzt/Zahnärztin in normaler Straßenkleidung. Suchen Sie den Dialog durch Fragen: "Wer war schon einmal beim

Zahnarzt/bei der Zahnärztin?" Erklären Sie kindgerecht die Notwendigkeit der gründlichen Mundhygiene und achten Sie bei allen Maßnahmen darauf, dass keine Stresssituationen bei den Kindern entstehen, sondern dass es ihnen Spaß macht.

Bei den Zahnputzübungen sollte nach der KAI-Systematik vorgegangen werden. Die Feinmotorik ist noch nicht ausgeprägt, also bitte geduldig sein, langsam die Bedeutung der Zahnpflege erkennen lassen und viel loben, nie tadeln oder gar schimpfen! Versuchen Sie, die Erzieher*innen für eine regelmäßige, möglichst tägliche Zahnpflege in der Kita zu gewinnen. Die notwendigen Zahnpflegeutensilien für das ganze Jahr (4 Bürsten pro Kind und Jahr einschließlich ausreichend Großtuben Zahnpasta, 50 ml) stehen kostenlos zur Verfügung.

Die Magnet-Haftwand ist gut einsetzbar, um die gesunden und ungesunden Speisen zuzuordnen. Eventuell kann auch ein gesundes Frühstück zusammengestellt werden.

Der/die zahnärztliche Helfer/in kann die Kinder bei den Zahnputzübungen in der Gruppe unterstützen.

Das LAGZ-Programm sieht keine Untersuchung der Zähne der Kinder vor. Die Kinder werden motiviert, vom zweimal jährlichen Besuch beim Hauszahnarzt/bei der Hauszahnärztin Gebrauch zu machen (siehe auch „Aktion Seelöwe“ 4.1).

Für den Fördersektor SVE und heilpädagogische Fördereinrichtungen wurde die Aktion „Seelöwe PLUS“ ins Leben gerufen (siehe 4.3). In diesen Einrichtungen darf untersucht werden, wenn die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Formulare zur Einverständniserklärung können auf der LAGZ-Homepage im internen Bereich abgerufen werden.

3.4 Instruktion - Schulen und Förderschulen

In der Schule wird die Gruppenprophylaxe in den Klassen 1 bis 6 durchgeführt. Hierfür stehen folgende Unterrichtswerke zur Unterstützung zur Verfügung:

- Mundgesundheit – Konzepte für die Gruppenprophylaxe in Jahrgangsstufe 1 - 4
- Mundgesundheit – Konzepte für die Gruppenprophylaxe in Jahrgangsstufe 5 / 6

Diese können einmalig (zum Verbleib in der Praxis) mit dem Bestellformular bzw. der Online-Bestellung angefordert werden.

Darüber hinaus stehen zu den vier Säulen der Zahngesundheit einzelne Filmsequenzen mit unserem Maskottchen Dentulus zur Verfügung, die für den Unterricht verwendet werden können. Diese finden Sie im internen Bereich der LAGZ-Homepage unter Downloads/Formulare.

Die Klassenleitung sollte sowohl beim Unterricht als auch bei den Zahnputzübungen anwesend sein. Sie sollten eine altersgerechte Sprache wählen, den Dialog suchen, die Kinder mitmachen lassen, Schwerpunkte setzen z.B. Mundhygiene, Ernährung, Fluoride, etc. - kein Vortrag "mit erhobenem Zeigefinger".

Ein/e Helfer/in ist in der Schule nicht immer erforderlich, kann aber auch hier bei Zahnputzübungen oder bei einer Fluoridierung wichtige Unterstützung leisten.

Für Fluoridtouchierungen (Duraphat), 2 x jährlich, benötigen Sie die Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Formulare zur Einverständniserklärung in verschiedenen Sprachen können auf der Homepage der LAGZ im

internen Bereich unter Downloads/Formulare abgerufen werden. Das Aufbringen von Duraphat in der Einrichtung wird durch den Zahnarzt/die Zahnärztin geleistet.

Für Gelée-Einbürstungen benötigen Sie ebenfalls das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Formulare zur Einverständniserklärung in verschiedenen Sprachen können auf der Homepage der LAGZ im internen Bereich unter Downloads/Formulare abgerufen werden. Für Gelée-Einbürstungen teilen Sie die Kinder in kleine Gruppen ein, geben etwas Gelée auf die Bürste und lassen eine systematische Putzanleitung folgen. Der entstehende Speichel kann in den LAGZ-Bechern aufgefangen und im Waschbecken ausgespült werden, während die nächste Gruppe bürstet. In dieser Form lassen sich auch Trockenzahnputzübungen durchführen, wenn keine ausreichenden sanitären Anlagen vorhanden sind. Durch die systematische Geléeanwendung wird ein hoher Grad an karies-präventiver Wirkung erreicht.

Das LAGZ-Programm sieht keine Untersuchung der Zähne der Kinder vor. Die Kinder werden motiviert, vom zweimal jährlichen Besuch beim Hauszahnarzt/bei der Hauszahnärztin Gebrauch zu machen (siehe auch „Aktion Löwenzahn“ 4.2).

Besondere Bedürfnisse in den Förderschulen sind je nach Förderschwerpunkt mit der jeweiligen Klassenleitung abzustimmen. Da in Förderschulen oft ein größerer Zeitaufwand nötig ist, kann dieser, wenn er begründet wird, bei der Abrechnung geltend gemacht werden.

Für Förderschulen ist ein besonderes Programm „Aktion Löwenzahn PLUS“ entwickelt worden (siehe 4.3). In diesen Einrichtungen darf untersucht werden, wenn die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Formulare zur Einverständniserklärung können auf der Homepage der LAGZ im internen Bereich unter Downloads/Formulare abgerufen werden.

Zu den eigentlichen Zahnputzübungen im Waschraum sollte der Zahnarzt / die Zahnärztin das systematische Vorgehen beim Zähneputzen zeigen (KAI-Systematik):

1. **K**auflächen aller Zähne
2. **A**ußenflächen Zähne im Oberkiefer in Abbeistellung
3. Außenflächen Zähne im Unterkiefer durch Zusammenbeien der Zähne
4. **I**nnenflächen der Zähne im Oberkiefer
5. Innenflächen der Zähne im Unterkiefer

Bei jedem Besuch muss der LAGZ-Zahnarzt/die LAGZ-Zahnärztin auch auf den jährlich zweimaligen Besuch beim Hauszahnarzt/bei der Hauszahnärztin verweisen, wobei explizite Werbung für die eigene Praxis im Rahmen der LAGZ nicht zulässig ist.

3.5 *Remotivation*

Voraussetzung für den Erfolg der Gruppenprophylaxe in der Kindertagesstätte und in der Schule ist die Bereitschaft der Erzieher*innen und Lehrkräfte zur regelmäßigen Mitarbeit in der Gruppenprophylaxe. Ein Remotivationsbesuch nach Absprache mit der Kita und der Schule kann durchgeführt werden. Dabei geht es wesentlich um die weitere Einübung und Einhaltung der Zahnpflege und um die richtige und falsche Ernährung. Anregungen der Erzieher*innen und Lehrkräfte sind oft hilfreich und sollten nicht ausgeschlagen werden. Die Remotivation in Kindertagesstätten kann auch an eine entsprechend fortgebildete Prophylaxekraft delegiert werden.

3.6 *Elternabend/Abholsituation*

Einen **Elternabend** in der Schule durchzuführen ist wesentlicher Bestandteil der Gruppenprophylaxe. Viele Eltern sind bereits durch die gesammelten

Erfahrungen der Kita-Zeit darauf vorbereitet. Dieser Elternabend wird am sinnvollsten im Rahmen der zu Beginn des Schuljahres ohnehin in den Schulen stattfindenden Elternbeiratswahl-Sitzung abgehalten. Die Klassenleitung teilt bei der Einladung zum Elternabend mit, dass der LAGZ-Zahnarzt/die LAGZ-Zahnärztin gleichzeitig anwesend sein wird. Im Rahmen des Elternabends sollten Sie als Zahnarzt/Zahnärztin einen kurzen Vortrag halten. Dabei sprechen Sie die Verbesserungen der Mundhygiene an, die seit der Kita-Zeit zu erkennen sind. Sie führen dies weiter, indem sie auf die veränderte Situation nach dem Durchbruch der ersten bleibenden Zähne eingehen. Die Eltern müssen in das LAGZ-Programm fest eingebunden werden. Sie sind es, die den Kindern zu Hause weitere Unterstützung und Anleitung zur Verbesserung der Gebissverhältnisse zukommen lassen müssen. Eine PowerPoint-Präsentation auf CD mit Referaten ist mit dem Bestellformular abrufbar, und steht auch im Internet zum Download bereit.

Die Eltern sollen durch diesen Vortrag erkennen, dass sie als Erziehungsbeauftragte die Hauptverantwortung für die Gesundheit der Zähne ihrer Kinder tragen.

Gerade die zunehmende Karies im Kleinkindesalter erfordert frühzeitige Aufklärung der Eltern. Bei Kindern im Krippenalter und Kleinkindern können gruppenprophylaktische Maßnahmen nur spielerisch erfolgen.

Nutzen Sie daher die sog. „**Abholsituation**“, bei der Mutter/Vater ihr Kind aus der Einrichtung abholen. Erfahrungsgemäß ist dieser Zeitpunkt durchaus positiv, um mit den Eltern ins Gespräch zu kommen. Fragen Sie die Erzieher*innen nach den „Kernabholzeiten“. Diese variieren je nachdem, ob Kinder halbtags oder erst am späten Nachmittag abgeholt werden.

Kündigen Sie Ihren Besuch in der Kita mit einem **Plakat** an (Anforderung mit dem Bestellformular bzw. Online-Bestellung) und gestalten Sie an dem Tag, an dem Sie die Einrichtung gruppenprophylaktisch betreuen, im Vorraum einen **Informationstisch** (Tisch ist in den meisten Einrichtungen vor-

handen). Hierzu können Sie die LAGZ-Flyer- und Broschüren etc. verwenden.

Als Deko empfiehlt sich die Handpuppe Goldie (Wiedererkennung bei den Kindern), sowie ggf. das Goldie-Poster und „echte“ Kindernahrung/Fläschchen etc.

Der zeitliche Rahmen Ihrer Information/Beratung bei der Abholung der Kinder sollte sich auf die „Kern-Abholungszeiten“ konzentrieren und in etwa dem zeitlichen Bedarf eines Elternabends entsprechen.

Die Abrechnung erfolgt über den Tätigkeitsbericht unter dem Punkt „Abhol-situation“.

Um mit den Eltern ins Gespräch zu kommen, informieren Sie sich bitte vorab in einem eigenen Kapitel unserer Kita-Lerneinheit „Mundgesundheit“. Um für die Fragen der Eltern bestens präpariert zu sein, empfehlen wir Ihnen darüber hinaus eine Auswahl unserer Downloads auf der LAGZ-Homepage im internen Bereich (Empfehlungen bei Zähneputzen in Einrichtungen, Elternbriefe etc.).

4. Verweisungsverfahren

4.1 Elternbriefaktion „Aktion Seelöwe“

Für die Kindertagesstätten hat die LAGZ im Kindergartenjahr 2002/2003 die „Aktion Seelöwe“ eingeführt. Diese Aktion wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Alle bayerischen Kindertagesstätten erhalten zu Beginn des Kita-Jahres ein Aktionspaket mit einer entsprechenden Anzahl von Elternbriefen, pro Kita-Gruppe ein Sammelposter, einen Wandterminplaner und jährlich wechselnde, thematisch aufeinander abgestimmte Spielmaterialien zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Erzieher*innen. Die Erzieher*innen verteilen an alle Kinder einen Elternbrief mit zwei „Seelöwen“-Aufklebern. Dieser Elternbrief wurde in di-

verse andere Sprachen übersetzt und kann auf der LAGZ-Homepage heruntergeladen werden. Bei der zweimal jährlichen Vorsorgeuntersuchung lässt das Kind jeweils einen Aufkleber abstempeln. Den abgestempelten Aufkleber nimmt das Kind wieder mit in die Kita und klebt ihn auf das in jedem Gruppenzimmer hängende Sammelposter. Am Ende des Kita-Jahres melden die Kitas die Anzahl der gesammelten Aufkleber. Die Kitas mit den meisten abgestempelten Aufklebern im Vergleich zur Kinderzahl, erhalten Geldpreise. Außerdem werden unter allen teilnehmenden Kitas Sachpreise verlost. Ziel dieses Verweisungssystems ist, die halbjährlichen Vorsorgeuntersuchungen beim Hauszahnarzt/bei der Hauszahnärztin zur selbstverständlichen Gewohnheit der Kinder werden zu lassen. Wir wollen alle Kinder erreichen, besonders die aus Familien, in denen Gesundheitsvorsorge einen geringen oder noch gar keinen Stellenwert einnimmt.

4.2 Elternbriefaktion „Aktion Löwenzahn“

Für die Schüler*innen der Grundschulen (Jahrgangsstufen 1 - 4) hat die LAGZ im Herbst 1996 eine Aktion unter dem Motto „Löwenstark mit guten Zähnen“ eingeführt. Diese Aktion wird unterstützt durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Alle bayerischen Schulen erhalten jährlich am Schuljahresbeginn ein Aktionspaket mit einer entsprechenden Anzahl von Klassensätzen Elternbriefe und für jede Klasse eine Sammelbox. Die Klassenleitungen verteilen am Schuljahresbeginn an alle Kinder der Jahrgangsstufen 1-4 einen Elternbrief inkl. zwei Löwenkarten. Dieser Elternbrief fordert Eltern und Schüler auf, zweimal jährlich den Hauszahnarzt/die Hauszahnärztin aufzusuchen. Er wurde in diverse andere Sprachen übersetzt und kann auf der LAGZ-Homepage heruntergeladen werden. Bei der zweimal jährlichen Vorsorgeuntersuchung lässt das Kind jeweils eine Karte abstempeln. Die abgestempelte Karte nimmt das Kind wieder mit und wirft sie in der Klasse in die Sammelbox. Die Klassen sammeln das ganze Schuljahr über die Karten und melden die Anzahl der gesammelten Karten am Schuljahresende (Juli) dem Schulsekretariat. Die Schule meldet die Zahl

der insgesamt pro Schule rückgelaufenen Löwenkarten mit einer vorgefertigten Postkarte an die LAGZ. Die Schulen erhalten je nach Rücklaufquote der Karten gestaffelte Geldpreise sowie Sachpreise im Losverfahren.

Durch dieses Verweisungssystem erreicht die LAGZ alle Grund- und Förderschulen. Es hat zum Ziel, die Verantwortung für die eigene Zahngesundheit zu stärken, besonders der Schüler*innen, die sonst nicht zum Zahnarzt/zur Zahnärztin gehen.

4.3 „Aktion Löwenzahn PLUS“ für Förderschulen „Aktion Seelöwe PLUS“ für SVE und heilpädagogische Kitas

Für die 1.–4. Klassen der Förderschulen ist eine eigene „Aktion Löwenzahn PLUS“ ins Leben gerufen worden. Seit dem Schuljahr 2014/2015 werden auch die schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) und die heilpädagogischen Kindertagesstätten (HPT) mit der „Aktion Seelöwe PLUS“ betreut. Ziel der Aktionen ist, gerade die Kinder mit Förderbedarf zur Vorsorgeuntersuchung bzw. zur Behandlung durch den Hauszahnarzt/die Hauszahnärztin zu motivieren, da das Elternhaus häufig eine Barriere darstellt und deshalb die Untersuchung beim Hauszahnarzt/der Hauszahnärztin oft an mangelnder Elterninitiative scheitert. Es soll deshalb über eine „aufsuchende Prophylaxe“ versucht werden, die notwendigen zahnmedizinischen Präventionsmaßnahmen umzusetzen. Es können 3 Impulse pro Jahr, blockweise in kurzen Abständen, durchgeführt werden. Bei jedem Impuls soll besonders das Zähneputzen (evtl. Trockenübung) trainiert und über Mundhygiene und Ernährung unterwiesen werden. Dies natürlich entsprechend den intellektuellen Möglichkeiten, die vom Förderschwerpunkt abhängen. Das regelmäßige Zähneputzen in der Schule sowie SVE/HPT soll etabliert werden. Im Gegensatz zur Basisprophylaxe in Kindertagesstätten und Schulen kann an Förderschulen und SVEn beim dritten Impuls eine einfache Untersuchung der Mundhöhle sinnvoll sein. Hierfür ist das Einverständnis der Eltern zwingend vorgeschrieben. Formulare in verschiedenen Sprachen können auf der Homepage der LAGZ im internen Bereich unter Downloads/Formulare ab-

gerufen werden. Nach der Untersuchung erhält das Kind eine spezielle Verweisung zum Hauszahnarzt/zur Hauszahnärztin mittels Verweisungskarte. Das genaue Vorgehen ist als sogenannte „Handreichung für LAGZ-Zahnärzt*innen“ in der Geschäftsstelle abrufbar.

5. Anhang

- 5.1 Gemeinsame Bekanntmachung „Jugendzahnpflege in Kindergärten“
- 5.2 Gemeinsame Bekanntmachung „Jugendzahnpflege in Schulen“